Herrenberg
die mitmachstadt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 01.02.2024

Versammlung der Jagdgenossenschaft Herrenberg am 21. Februar 2024

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herrenberg

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Herrenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Herrenberg einzuberufen.

Die Versammlung findet am Mittwoch, den 21. Februar 2024, um 18 Uhr, in der Alten Turnhalle, Seestraße 31 (Stadthallenplatz) in Herrenberg statt.

Alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Herrenberg werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretender Jagdgenossinnen und Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossinnen und Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Zustimmung zum Abschluss von Pachtverträgen mit neuen Pächtern
9. Sonstiges

Die Alte Turnhalle ist ab 17 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümerinnen oder Miteigentümer eines Grundstücks, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümerinnen und Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter oder eine mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreterin ausüben lassen.

Jede Jagdgenossin, jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe ihrer bzw. seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Herrenberg. Zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen von Eigentumsverhältnissen

können bei der Stimmkatenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden können.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der zu ändernden Satzung der Jagdgenossenschaft Herrenberg liegt in der Zeit vom 01.02.2024 bis 20.02.2024 während der üblichen Sprechzeiten in der Stadtkämmerei, Marktplatz 1, Zimmer 304, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen aus.

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten sich spätestens bis 15. Februar formlos bei der Stadtverwaltung Herrenberg (kaemmerei@herrenberg.de), unter Angabe der Flurstücksnummer(n) anzumelden.

Donnerstag, den 01. Februar 2024

Für den Gemeinderat

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

signiert von:
Tom Michael
am: 28.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Ruppert
Digital unterschrieben von Vanessa Ruppert
Datum: 2024.02.01 08:23:50 +01'00'